

Rippl, Christian (RPKS)

Von: Lindemann, Regina (Hessen Mobil)
Gesendet: Dienstag, 7. Juni 2022 15:11
An: Rippl, Christian (RPKS)
Betreff: AW: Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - Einbindung bestehender Ferngasleitung in die geplante Verdichterstation Reckrod 2; Az. RPKS - 33.2-78 z 01/7-2021/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Querung der K 153 in offener Bauweise

Laut Plandarstellungen und Erläuterungsbericht Seite 44 soll die Kreisstraße K 153 im offenen Bauverfahren von Anschlussleitungen gekreuzt werden. Gegen die Leitungsverlegung in offener Bauweise bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken. Wir weisen allerdings darauf hin, dass v. g. Straßenkreuzung nicht durch das vorliegende Planfeststellungsverfahren geregelt ist, sondern es einer eigens dafür separaten straßenrechtlichen Genehmigung bedarf. Die straßenrechtliche Genehmigung hierfür erfolgt über Gestattungsverträge. Für die Verlegung der Anschlussleitungen mit Kreuzung der K 153 ist daher ein gesonderter Antrag bei Hessen Mobil zu stellen. Im Rahmen des gesonderten Antragsverfahrens werden auch die verkehrlichen Belange, wie u. a. die der bauzeitigen Verkehrsführung / Verkehrsumleitung abgestimmt und festgelegt.

Zufahrten

Für die Herstellung bauzeitiger Zufahrten an der K 153 benötigt es der Erteilung einer Erlaubnis gem. § 19 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG). Bauzeitige Zufahrten werden nicht durch das vorliegende Planfeststellungsverfahren geregelt. Für die Herstellung bauzeitiger Zufahrten ist ebenfalls bei Hessen Mobil ein gesonderter Antrag zu stellen.

Straßenbegleitgrün

Bäume auf dem Grundstück der K 153

1. Rodung von Bäumen:

Eine Rodung von Bäumen ist zunächst zu vermeiden.

Bei nicht vermeidbaren Rodungen ist von einem Ausgraben der Bäume durch die Baufirma zum temporären Einschlag und dem wieder Eingraben der Bäume durch die Baufirma abzusehen. Eine Bestandsbaumverpflanzung darf nur durch eine auf Großbaumverpflanzungen spezialisierte Fachfirma durchgeführt werden; zusätzlich ist eine fachliche Pflege im Einschlag sowie eine Pflege bis 3 Jahre nach der Wiedereinpflanzung am Standort zu gewährleisten. Alternativ zur Großbaumverpflanzung ist eine Neupflanzung der gleichen Baumart mit einem Stammumfang 18-20 cm incl. 3-jähriger Pflege vorzusehen. Nach Fertigstellungsmeldung durch den Verursacher erfolgt eine Abnahme und Übergabe mit/an Hessen Mobil.

Entfallende Bäume, welche aus Gründen des Leitungsschutzes nicht am gleichen Standort ersetzt werden können, sind monetär zu entschädigen. Eine Entschädigungsberechnung muss über die Ziergehölzhinweise 2000 (ZierH 2000) erfolgen.

2. Schutz von Bäumen:

Der Schutz der vorhandenen Bäume während der Bauarbeiten ist gem. DIN 18920 vorzunehmen und durch eine ökologische Bauüberwachung regelmäßig zu kontrollieren.

Ein Aufasten von Bäumen, sofern unbedingt notwendig, ist nur von Fachpersonal und unter Wahrung der Baumkronenästhetik vorzunehmen.

Wiederansaat der Straßennebenflächen nach dem Bau:

Es ist nur autochthones Saatgut zu verwenden (Ursprungsgebiet 21: Hessisches Bergland). Zusätzlich zur Ansaat ist nach Auflaufen des Saatguts ein erster Schnitt innerhalb der ersten Wuchsperiode durchzuführen. Nach Fertigstellungsmeldung durch den Verursacher erfolgt eine Abnahme und Übergabe mit/an Hessen Mobil.

Kompensation:

Die Kompensationsmaßnahmen (noch nicht festgelegt) sind, sobald konkret, mit Hessen Mobil abzustimmen.

Bauliche Anlagen an Straßen

Laut Teil E Unterlage 14 ist zur Errichtung baulicher Anlagen der 2. Verdichterstation ein gesondertes Bauantragsverfahren beim Kreisausschuss des Landkreis Fulda beabsichtigt.

Nach dem Hessischen Straßengesetz (HStrG) § 23 Abs. (1) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt längs der Landesstraßen und Kreisstraßen

1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn,
2. bauliche Anlagen jeglicher Art, die über Zufahrten an Landesstraßen oder Kreisstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen,

nicht errichtet werden.

Dies gilt entsprechend auch für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie für befestigte Park- und Hofflächen, der Errichtung von Zäunen und Werbeanlagen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Gemäß HStrG § 23, Abs. 8 kann Hessen Mobil im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten der Absätze 1, 4 und 6 zulassen, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder, wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichungen erfordern. Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Da eine Abweichung mit den öffentlichen Belangen vertretbar ist, und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen, stellt Hessen Mobil seine Zustimmung gemäß HStrG § 23, Abs. 8 unter folgenden Bedingungen und Auflagen in Aussicht:

Folgende Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten:

- Seitens Hessen Mobil wird ausschließlich für die geplante Aufschüttung/Böschung eine Verringerung der Anbauverbotszone von 20 auf 8 m, gemessen vom äußeren östlichen Rand der befestigten Fahrbahn der K 135 bis zum Böschungsfuß,
- sowie ausschließlich für die geplante Zaunanlage eine Verringerung der Anbauverbotszone von 20 m auf 13 m, gemessen vom äußeren östlichen Rand der befestigten Fahrbahn der K 135 in Aussicht gestellt.
- Hochbauten sind jenseits der Anbauverbotszone von 20 m zu errichten.
- Die Standsicherheit der Aufschüttung/Böschung ist zu gewährleisten.
- Werbung aller Art die auf die Kreisstraße wirken können sind untersagt.

Unsere Erteilung der gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung zum Bauverbot erfolgt im Rahmen des eigentlichen Bauantragsverfahrens an dem Hessen Mobil folglich zu beteiligen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Regina Lindemann

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Straßenverwaltung, SIB, Datenmanagement Osthessen
Schillerstr. 8, 36043 Fulda

Tel.: +49 (661) 49953265
regina.lindemann@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>

Von: Rippl, Christian (RPKS) <christian.rippl@rpk.hessen.de>

Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2022 09:52

An: Info (HMWEVW) <info@wirtschaft.hessen.de>; Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld <marktgemeinde@eiterfeld.de>; Funktionspostfach Regionalplanung (RPKS) <Regionalplanung@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Landwirtschaft (RPKS) <landwirtschaft@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Forsten und Jagd (RPKS) <ForstenundJagd@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Eingriffe (RPKS) <Eingriffe@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Schutzgebiete Artenschutz (RPKS) <fuRPKSnaturschutz@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Beteiligung 31.2 (RPKS) <Beteiligung-31-2@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Beteiligung 31.4 (RPKS) <Beteiligung31-4@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Bergaufsicht (RPKS) <fuRPKSbergaufsicht@rpk.hessen.de>; Meuser, Dirk (RPKS) <Dirk.Meuser@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Arbeitsschutz KS (RPKS) <fuRPKSarbeitsschutz@rpk.hessen.de>; Funktionspostfach Industrielles Abwasser HEF (RPKS) <IndAbwasserHEF@rpk.hessen.de>; Post AST-Fulda (Hessen Mobil) <post.ast-fulda@mobil.hessen.de>; Verteiler KMRD <verRPDAVerteilerKMRD@rpd.hessen.de>; poststelle.archaeologie.mr@lfd-hessen.de; poststelle.baudenkmalpflege.wi@lfd-hessen.de; 'bauaufsicht@landkreis-fulda.de' <bauaufsicht@landkreis-fulda.de>

Cc: Heuer, Edda (RPKS) <Edda.Heuer@rpk.hessen.de>; Kromm, Carola (RPKS) <Carola.Kromm@rpk.hessen.de>; Potthoff, Karin (RPKS) <Karin.Potthoff@rpk.hessen.de>; Lindemann, Regina (Hessen Mobil) <Regina.Lindemann@mobil.hessen.de>; Gerdes, Oliver (RPKS) <Oliver.Gerdes@rpk.hessen.de>; Truß, Otmar (RPKS) <Otmar.Truss@rpk.hessen.de>; Heine, Susanne (RPKS) <Susanne.Heine@rpk.hessen.de>; Röken, Carolin (RPKS) <Carolin.Roeken@rpk.hessen.de>; Brandner, Lukas (RPKS) <Lukas.Brandner@rpk.hessen.de>; Schmitt Tobias <Tobias.Schmitt@landkreis-fulda.de>; Leander.Lotz@landkreis-fulda.de; Andreas Spies (aspies@eiterfeld.de) <aspies@eiterfeld.de>; Krautkrämer, Sven (HMWEVW) <Sven.Krautkraemer@wirtschaft.hessen.de>; jens-philipp.keil@landkreis-fulda.de

Betreff: Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - Einbindung bestehender Ferngasleitung in die geplante Verdichterstation Reckrod 2; Az. RPKS - 33.2-78 z 01/7-2021/1

Az.: RPKS - 33.2-78 z 01/7-2021/1

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Vorhabenträger: GASCADE Gastransport GmbH

Projekt: Einbindungen bestehender Ferngasleitungen (MIDAL-Süd, MIDAL-Süd Loop, STEGAL und MIDAL Mitte) in die geplante Verdichterstation (VS) Reckrod 2

- Vollständigkeit der Planunterlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,